

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 45 - 31. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 8. November 1930

Regierung höre . . . !

Das Sanierungsprogramm der Reichsregierung will die Belebung der Wirtschaft erreichen. Ein Teilversuch geht dahin, durch Senkung un bequem empfindlicher, direkter Steuern Beträge frei zu bekommen, die sich dann in der Wirtschaft auswirken sollen. Die ausfallenden Steuerbeträge sollen in anderer Weise eingespart werden. Rezept: Weniger Verwendung von 400 Millionen RM. Finanzierungs darlehen aus Hauszinssteuermitteln für den Wohnungsbau.

Wir haben schon in Nr. 37 der „Baugewerkschaft“ zu den in der Öffentlichkeit vorgetragenen einschlägigen Gedankengängen des Reichsfinanzministers Stellung genommen. In Nr. 43 des Verbandsorgans ist unsere Stellungnahme zu den im Regierungsprogramm wiedergekehrten Gedankengängen des Reichsfinanzministers ausführlicher dargelegt. Wir sehen in einer solchen Aufteilung der Hauszinssteuermittel eine unberechtigte Verwendung einer Zwecksteuer. Die geplante Steuererleichterung ist eine verzettelte Schenkung; eine Wirtschaftsbelebung wird aus ihr nicht erfolgen. Wir sehen in dieser radikalen Kürzung der Wohnungsbaumittel die Gefahr eines katastrophalen Niederganges der ohnehin unter allen Berufsgruppen am schwersten darniederliegenden Bauwirtschaft. Nicht nur wegen unserer Berufsangehörigen allein, sondern wegen der unvermeidlichen Folgen für die Gesamtwirtschaft rufen wir immer wieder zur Beibehaltung der zum Opfer des Steuerabbaues vorgesehenen Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau auf.

Die Zahl der mit uns Gleichbetroffenen läßt sich zwar nicht feststellen, sie hat aber bestimmt die qualifizierte Mehrheit im deutschen Volk. Wir können auch die Organisationen und politischen Willensträger nicht vollzählig anführen, die in diesem Punkt unserer Auffassung sind. Eine, wenn auch unvollständige Aufzählung möge folgen. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben in wohlverstandener Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder wie auch in Sorge um Arbeitsbeschaffung und soziales Wohnrecht den Vorschlag der Regierung abgelehnt. Die Stellungnahme zu dieser Angelegenheit ist glücklicherweise keine parteipolitische. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring sehen die Gefahren dieser Programmverwirklichung in ähnlicher Weise wie wir. Das selbständige Baugewerbe, vertreten durch die einschlägigen Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsbünde, auch die Vertretungen der Baunehgewerbe finden wir mit seltener Einmütigkeit — wenn auch mit teilweise anderen Begründungen — mit der Arbeiterschaft in einer Linie. Es ist doch bezeichnend, wenn Streifschristen der Fachgruppe Baugewerbe des Reichsverbandes der deutschen Industrie betont darauf verweisen, das Realsteuerentzug bei gleichzeitiger Deckung des Fleckes durch Baumittel für den Bau die gesamte Wirtschaft, wie auch für die mit Steuererleichterung Bedachten ein ganz zweifelhaftes Geschenk sei. Mit diesen Befürwortern der freien Wirtschaft stehen im Baugewerbe die Vertreter neuer Wirtschaftsformen in dieser Frage auf dem gleichen Standpunkt. Der Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, der Verband sozialer Baubetriebe, wohl restlos alle Bau- und Siedlungsgenossenschaften sehen die Fortführung der Bautätigkeit und eine soziale Wohnungspolitik gefährdet. Zum bisherigen Standpunkt des Reichswirtschaftsrates paßt der Regierungsplan wie die Faust aufs Auge. Was kann die Reichsregierung an Trägern wirtschaftlichen Willens in nennenswerter Weise gegen diesen Block von Ehrlichbetroffenen ins Feld führen?

Wie steht es um die Auffassung des Reichstages zu dieser wichtigen Frage? Wenn nicht mit dem bekanntesten Würgemittel der „größeren Notwendigkeiten“ Stimmeneinigung versucht wird, ist bei den Abgeordneten auf eine Mehrheit für Unterlassung dieser Experimentiererei zu rechnen. Unter den die

Regierung stützenden Parteien sind wohl nur einige, bei denen allenfalls schwache Mehrheiten für die Regierungsauffassung in diesem Punkt hinauskommen könnten. Nicht einmal in der Wirtschaftspartei wird der Plan einheitliche Zustimmung finden. Selbst bei den derzeitigen Oppositionsparteien, insbesondere den beiden Flügelparteien darf man in dieser Frage auf sachliche Zustimmung zu unserer Auffassung rechnen.

Wir mahnen nicht, um für das Baugewerbe ein „bequemes“ Weiterarbeiten zu erreichen; wir mahnen aus Sorge vor den Folgen eines Experimentes, das wiederum für hunderttausende von Arbeitern weitere Gefahr der Arbeitslosigkeit bedeutet und zugleich auch soziale und sittliche Schäden für den großen Kreis der Wohnungssuchenden nach sich zieht. Die Unsichermachung von 400 Millionen RM. Baugeld hat im Gefolge, daß auch nachstellende Bauforderungen nicht gegeben werden. Kenner schätzen die Summe der in Gefahr stehenden Baugelder auf eine Milliarde für das ab April 1931 laufende Wirtschaftsjahr. Nimmt man — ohne kleinliche Abwägung von mehr oder weniger Prozenten Anteil des Arbeitslohns an den Gesamtbaukosten — den Lohnanteil mit 40 Prozent

an, dann sind 400 Millionen Arbeiterlöhne dem ganz unsicheren Wechsel der Regierung auf „anderweitige Beschaffung des Betrages“ ausgeliefert. Die Regierung will im besonderen den ländlichen Wohnungsbau und die Ausiedlung aus den Großstädten bevorzugen. In Berücksichtigung dessen kann man den Durchschnittslohn eines Bauarbeiters mit 1 RM. annehmen, und rechnet 2400 Jahresarbeitsstunden, dann haben rund 166 000 Bauarbeiter für ein Jahr Aussicht auf den „faulen“ Wechsel der Reichsregierung. Dafür die „glänzenden“ Aussichten in der Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge. Für alle übrigen Arbeiter und die Gesamtwirtschaft erwächst eine Zusatzbelastung durch Mitgeschleppen müssen der so aus der Produktion ausgeschalteten.

Mit diesen Zahlen ist der Umfang der Gefahr noch nicht vollständig. Am Wohnungsbau hängt die Arbeitsgelegenheit für das Ausstattungs gewerbe. Ausbreitung und Ausstattung bestehender Haushalte, Neuerrichtung selbständiger Haushalte vom Kochtopf über die Gardine bis zum Klavier hängt von der Stellung ausreichenden Wohnraumes ab. Die Frage der Streichung oder Beibehaltung eines 400 Millionen Betrages im Baugewerbe ist mehr wie eine Angelegenheit des Finanzministers, sie ist eine volkswirtschaftliche, sie ist Arbeitsbeschaffung oder Arbeitsunterbindung, sie ist sittliches Wohnen oder armseligstes Vegetieren. Regierung höre . . . !

Verbandsleben bei schlechter Konjunktur

Selten waren Wirtschaftsniedergänge mit so unangenehmen Begleitererscheinungen umrahmt, wie in diesem Jahre. Die Auflösung des Reichstages und vor allem das Wahlergebnis zum neuen Reichstag haben Vertrauenskrisen für die deutsche Geldwirtschaft mit sich gebracht. Wie stark das Baugewerbe leidet, besagt schon die Feststellung, daß Mitte Juli d. J. nicht weniger als 227 000 Bauarbeiter an den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet waren. Hinzu kommen dann noch die ungelerten Berufe des Baugewerbes und derjenigen baugewerblichen Arbeiter, die bereits von der Arbeitslosenversicherung aus gesteuert sind und dem Zwang nicht mehr unterliegen. Wenn man bedenkt, daß nach der Berufszählung im Jahre 1925 in Deutschland im Baugewerbe 1,4 Millionen Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte beschäftigt wurden und weiter in Betracht zieht, daß gerade das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe anderen Gewerben Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten schafft, so ist das Streben nach Wiederbelebung des Baumarktes erstes Gebot der Stunde. Hier ist eine gemeinsame Basis für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vorhanden, um für Beschäftigungsmöglichkeiten vorzuarbeiten.

Innerer Geschlossenheit ist die erste Voraussetzung für Erfolge in so harter Zeit. Lebendiger christlicher Gemeinheitsgeist ist in den Zeiten großer Arbeitslosigkeit besonders notwendig. Die Arbeitgeber betrachten den schlechten Wirtschaftsgang als ihren Verbündeten und versuchen, die tariflichen Rechte der Bauarbeiter zu schmälern. Hier muß in jedem Falle der Verband eingreifen; aber die Kollegen auf der fraglichen Arbeitsstelle müssen sich auch einig sein. Auch sei es deutlich ausgesprochen, daß wir uns solche Unternehmer, die jetzt die schwache Arbeitsgelegenheit für sich ausnutzen und den Arbeiter drücken, für spätere Zeiten gut merken werden. Die Bauherren, vor allem die Behörden jeglicher Art und Genossenschaften, müssen sich von dem Fehler befreien, nur die billigsten Angebote zu berücksichtigen. Gewiß darf keine Uebervorteilung des Bauherren Platz greifen. Genau das gleiche gilt auch für den Arbeiter, der bei einer Firma arbeiten muß, die nur deshalb die Ausfühung der Arbeit zugelassen erhielt, weil sie die niedrigste Offerte abgegeben hat. Wie sieht es denn im Submissionswesen heute aus. Für eine kleinere Bauarbeit wurde kürzlich in Dortmund bei einem Bauherren Angebote gemacht, die bei einem kleinen Objekt einen Unterschied von rund 1700 RM.

ergaben. Bei einem stimm's da im Rechnen oder im Ehrlichsein nicht.

Es muß auch noch einmal an die Ausgleichsquittung erinnert werden, die heute von den Arbeitnehmern bei der Entlassung auch im Baugewerbe recht oft zur Unterschrift vorgelegt werden. Das Beste ist, nichts unterschreiben; andernfalls kann der Arbeiter seine wohlverordneten Rechte durch seine eigene Namensunterschrift preisgeben. Es ist nicht unbekannt, daß die Arbeitgeber in Wort und Schrift auf die rechtlichen Möglichkeiten nach Unterschrift der Ausgleichsquittung aufmerksam gemacht werden. Weil wir den gemollten Zweck kennen, deshalb aufgepaßt.

Wir haben also in der Zeit schlechter Arbeitsgelegenheit Gewerkschaftsarbeit in starkem Maße zur Erhaltung der tariflichen und gesetzlichen Rechte zu leisten. Dazu kommt die Wahrung der Rechte auf sozialgesetzlichem Gebiete.

Das innere Verbandsleben muß stets aktiv bleiben. Dazu ist die Kleinarbeit erste Voraussetzung. Sie ist das beste Mittel, den Verband auch in Zeiten schlechter Konjunktur zu fördern. Daß die Agitation in dieser Zeit nicht so große Erfolge bringt, wie man es gern möchte, ist begreiflich. Eine der edelsten Aufgaben in der Kleinarbeit ist heute, die arbeitslosen Mitglieder dem Verbande zu erhalten. Hier ist der Vertrauensmann der Verbindungsmann zwischen Verband und Mitgliedern. Gerade in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, wird es deutlich erkennbar, welche hohe Bedeutung der Vertrauensmann hat. Schon das Wort besagt, daß es sich um Kollegen handelt, die das Vertrauen ihrer Verbandskollegen haben. Jetzt müssen sie es auch voll und ganz im Interesse des Verbandes auswirken lassen. Der Hausstauerer muß die engere Verbindung durch persönliche Bedienung sämtlicher Mitglieder, also auch aller Arbeitslosen, besorgen. Versammlungen und Vertrauensmännerversammlungen sind gut vorzubereiten. Sozial interessierte Vorkommnisse müssen zum Anlaß für außerordentliche Versammlungen ausgewertet werden. Die Versammlung ist das Berufsparlament. Mitgliederversammlungen sollten auch dann abgehalten werden, wenn kein starker Befehl zu erwarten ist. Jede Versammlung bringt neue Erfahrungen, neue Kenntnisse und trägt wesentlich zum Sichlernen bei. Um den arbeitslosen Mitgliedern gerecht zu werden, ist, wenn eben möglich, Wert darauf zu legen, daß durch die Versammlung keine Unkosten entstehen. Eine besondere Aufgabe muß jetzt auch

den Bau- und Platzdelegierten zu. Sie haben über die im Betriebsratsgesetz und Tarifvertrag verankerten Rechte zu wachen. Sie sind darüber dem Verbande Rechenschaft schuldig. Sie sollen aber auch das Bindeglied zwischen der Belegschaft und der örtlichen Verbandsleitung sein. Einhaltung der richtigen Arbeitszeit ist mehr denn je eine wichtige Angelegenheit. Es ist doch so, daß die Frage der Prüfung wert ist, ob die 48stündige Arbeitswoche im Baugewerbe noch lange das richtige Maß ist, oder man nicht ganz ernstlich an eine Senkung der wöchentlichen Arbeitsstunden denken muß.

Vertrauensleute sollen alle sein, die Verbandsmitglieder sind. Wenn alle auch nicht die Funktion ausüben können, so ist doch das Betätigungsfeld jedes Mitgliedes im Interesse des Verbandes so groß, daß keines nach Mitarbeit zu suchen braucht. Tut ein jedes Verbandsmitglied seine Pflicht, gerade jetzt, dann wird auch diese Zeit leichter zu überwinden sein und unsere Schlagkraft keine Einbuße erleiden. Mehr denn je gilt jetzt der Ruf: „Sammeln und nicht zerstreuen, vertrauen und weiter bauen!“

A. Ernst

Gegen das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung

Der Reichsverband deutscher Bauproduktgenossenschaften hielt am 25. und 26. Oktober in Bochum seinen 4. ordentlichen Verbandstag ab. Ueber die Tagung, die mit dem zehnjährigen Bestehen des Verbandes zusammenfiel, werden wir noch berichten. Zu dem wirtschaftsgefährdenden Wohnungsbauprogramm der Regierung wurde nachstehende Entschliebung gefaßt:

„Der 4. Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Bauproduktgenossenschaften e. V., Berlin-Lichtenberg, erklärt zum Programm der Reichsregierung:

1. Die Finanzierung brauchbarer Wohnungen zu tragbaren Mieten kann vorerst nur durch Bereitstellung öffentlicher Mittel, insbesondere durch das Hauszinssteuer-Aufkommen, ermöglicht werden. Unmöglich ist es, von den bisherigen, für den Wohnungsbau bereitgestellten Mitteln aus der Hauszinssteuer die Hälfte, also rund 400 Millionen RM., zur Senkung der Realsteuern abzuweigen. Würde nach dem Vorschlag der Reichsregierung verfahren, dann würde statt einer Entlastung der gemeindlichen Realsteuern eine weitere Belastung des Wohlfahrtssetats der einzelnen Gemeinden in stärkerem Umfange stattfinden, als eine Beschränkung der bisherigen Zuweisungen an Hauszinssteuermitteln erfolgte.

2. Durch eine Beschränkung der Hauszinssteuermittel erfolgt eine weitere Einschränkung der Bauwirtschaft, womit ein ganz erheblicher Steuerausfall verbunden ist. Das Finanzierungsprogramm der Reichsregierung steht mit den zu fördernden Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung in Widerspruch.

3. Die Absicht der Reichsregierung, geräumige Wohnungen zu tragbaren Mieten für die minderbemittelten Kinderreichen zu erstellen, findet unsere Unterstützung. Ganz entschieden müssen wir uns aber dagegen wehren, daß die aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungsbautätigkeit in zu enge Grenzen verweisen wird. Diese Forderung würde große sittliche und soziale Gefahren in sich schließen, und würde besonders die so notwendige Förderung des Eigenheimbaues unterbinden.

4. Die Schlüsselstellung des Baugewerbes erfordert schon aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Unterstützung von Reich, Staat und Gemeinden. Eine weitere Beschränkung der Hauszinssteuermittel würde aber nicht nur eine Verengung der heutigen trotzlosen Arbeitsmarktlage im Baugewerbe und in den Bauanbezugsberufen bedeuten, sondern auch eine unerträgliche Verengung der Wohnungsnot für die breiten Massen unseres Volkes herbeiführen.

All diese angeführten Gründe sind für uns Veranlassung, gegen das Bauprogramm der Reichsregierung, soweit es eine Beschränkung der bisherigen Hauszinssteuermittel zum Wohnungsbau enthält, Einspruch zu erheben.

Schadensersatzpflicht bei Unterlassung der Unfallanzeige?

Nach der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber die Verpflichtung, jeden in ihren Betrieben sich ereignenden Unfall, durch den ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt, oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, bei den vorgeschriebenen Stellen anzuzeigen. Die Einleitung des Schadenersatzverfahrens hat durch den Versicherungssträger von Amts wegen zu erfolgen. Die Unfallverletzten glauben vielfach, daß hierdurch ihre Ansprüche gesichert seien. Sie sind sehr eutänisch, wenn ihre Schadenersatzansprüche abgewiesen werden, weil sie selbst sich wegen derselben erst später als zwei Jahre nach dem Unfall gemeldet haben. In einem solchen Falle nutzt auch der Hinweis nicht, daß noch die Unfallmeldung

durch den Arbeitgeber rechtzeitig erfolgt sei. Es wird nämlich übersehen, daß nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Verletzte selbst, spätestens zwei Jahre nach dem Unfall, seinen Schadenersatzanspruch anzumelden hat, wenn die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt wird. Der Versicherungssträger ist wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet, lediglich auf die Unfallanzeige des Arbeitgebers hin das Rentenverfahren einzuleiten. Der Versicherungssträger kann die Unfallanzeige des Arbeitgebers unbeachtet beiseite legen und den Verjährungseinwand geltend machen, wenn der Verletzte selbst sich erst später als zwei Jahre nach dem Unfall meldet. Nur unter ganz besonderen Voraussetzungen kann nach dieser Frist der Anspruch geltend gemacht werden.

Trotzdem für Streitigkeiten aus der Sozialversicherung das Verfahren vor den Versicherungsbehörden, Oberversicherungsämtern und Reichsversicherungsamt, vorgezeichnet ist, hatte sich letzthin das Reichsarbeitsgericht mit diesen Fragen zu beschäftigen. Ein Unfallverletzter hatte seinen Betriebsunfall rechtzeitig seinem Arbeitgeber gemeldet, doch war von diesem die Unfallanzeige nicht weitergegeben worden. Der Verletzte fühlte sich seiner Ansprüche sicher, da er seinem Arbeitgeber gegenüber die Anzeigepflicht erfüllt hatte. Da er seine Rentenansprüche erst über zwei Jahre nach dem Unfall stellte, wurden diese wegen Verjährung abgewiesen. Jetzt forderte er von seinem Arbeitgeber Schadensersatz, mit der Begründung, daß dieser es unterlassen habe, die Unfallanzeige zu erstatten, trotzdem ihn hierzu die Reichsversicherungsordnung unter Androhung von Strafe verpflichtete. Hätte der Arbeitgeber seiner Pflicht genügt, wäre anzunehmen, daß die Berufsgenossenschaft von Amts wegen das Entschädigungsverfahren eingeleitet hätte. Darum habe er auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Schadensersatzanspruch.

Die Arbeitsgerichte, zuletzt das Reichsarbeitsgericht, wiesen aber die Klage zurück. Sie stellten die Anmeldepflicht des Verletzten in den Vordergrund, die besteht, wenn das Rentenverfahren nicht von Amts wegen eingeleitet werde. Die Anmeldepflicht des Arbeitgebers dagegen sei nur eine Ordnungsvorschrift, deren Erfüllung nicht zwingend das Rentenverfahren zur Folge habe.

Der Verletzte erhielt unmehr von keiner Seite eine Entschädigung, die ihm zweifellos von der Berufsgenossenschaft hätte gegeben werden müssen, wenn er selbst, innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall, dieselbe beantragt hätte. Zur Sicherung der Ansprüche genügt nicht die Unfallanzeige durch den Arbeitgeber, sondern es ist ein ausdrücklicher Rentenanspruch des Verletzten selbst bei dem Versicherungssträger notwendig.

Notstandsgebiet Westerwald

Inhaltbare Zustände infolge Neuregelung der Krisenunterstützung

Wer kennt nicht jenes Gebiet, das man mit dem Namen Westerwald bezeichnet? Früher schiedte dieses Gebiet immerhin etwa 7500 Bauarbeiter in Deutschlands Gaue hinaus. Tüchtige Fachmänner der Baubranche und Spezialisten für Feuerungsbau und die Baunehengewerbe wurden jederzeit aus dem hiesigen Gebiete begehrt. Für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung wuchs hier ein Stamm treuer und opferbereiter Kämpfer für die gewerkschaftlichen Ideen heran. Dadurch, daß ihre Arbeitsstellen in den normalen Beschäftigungsperioden überall im deutschen Vaterlande zerstreut lagen, halfen sie eifrig mit, unsere Gewerkschaften zu verbreiten.

Heute ist die Verelendung der hiesigen Bauarbeitererschaft an der Grenze des noch Möglichen angelangt. War es früher der Stolz der Väter, mit ihren Söhnen hinaus in die Welt ihrem Berufe nachzugehen zu können, so müssen sie heute mit ihren oft zahlreichen Kindern das harte Los der Arbeitslosigkeit teilen. Man sieht auf dem kümmerlichen Anwesen und häuflig Schulden auf Schulden. Erspartes ist schon längst wieder für die notwendigen Ausgaben verwandt worden. Zwar gibt es solche, die einige Morgen Land ihr Eigen nennen. Aber was für Land? Schlechtem, ertragschwachen Boden muß in harter Arbeit das kümmerliche zum Leben abgerungen werden. § 89 des RVO. bedingt sehr oft, daß Besitzer von Zwergebetrieben, die längst unter der Grenze der Rentabilität bleiben, keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Die Söhne solcher Landwirte werden unter dem Andruck „miterwerben“ von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Verärgerung und Verbitterung über den Staat, der ihnen zwar die Beiträge abnimmt, es aber zu verhindern weiß, daß Unterstützung bezogen werden kann, sind die Folge. Daß dann als letzter Ausweg in der politischen Schwermut das ersehnte Heil gesucht wird, ist längst jedem Eingeweihten klar geworden. Ungerechtfertigterweise hat die Bauarbeitererschaft bisher überhaupt keine Krisenunterstützung bekommen. Durch die jetzige Neuregelung der Krisenunterstützung ist die hiesige Bauarbeitererschaft wieder enttäuscht worden. Durch die unsozialen Abriegelungsmaßnahmen der Städte war es den meisten Wanderarbeitern überhaupt nicht möglich, in diesem Jahre in Arbeit zu kommen, also Anwartschaft zu verdienen. Diejenigen, die eine Anwartschaft nachweisen konnten, sind zum Teil wieder angesetzt.

Zur besseren Illustration der Verhältnisse in

unserm Gebiet nur folgende Zahlen: Beim Arbeitsamt Limburg sind zurzeit 11939 Arbeitsuchende gemeldet. Hiervon sind allein 3238 Bauarbeiter. Unterstützt werden davon nur 1221, also nur ein Drittel der Gemeldeten. Zwei Drittel sind von der Unterstützungslosigkeit ausgeschlossen. Im Laufe dieses Jahres wurden bis zum 1. Oktober von der Arbeitslosenunterstützung 1800 Bauarbeiter ausgereuert. Zu diesen Glanzzahlen kommen noch jene, die infolge der schlechten Arbeitsmarktlage überhaupt bisher keine Anwartschaftszeit erwerben konnten. Nach vorsichtigen Schätzungen rund 1000. Es ergibt sich also folgendes Bild:

Im Laufe des Jahres ausgereuerte Bauarbeiter 1800
Ohne Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung 1000

macht 2800
Also rund 3000 Bauarbeiter im hiesigen Gebiet, denen es nach der Neuregelung der Krisenfürsorge unmöglich ist, Antrag auf diese Unterstützung zu stellen.

Aus unserer Arbeitslosenstatistik ergibt sich, daß zurzeit rund 60 Prozent aller itglieder arbeitslos sind. Hiervon wieder sind 61,5 Prozent vom Arbeitsamt ausgereuert. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß in dieser Statistik nur die itglieder geführt werden, die im hiesigen Gebiet arbeiten oder als sogenannte Wanderarbeiter aus anderen Bezirken täglich nach Hause fahren. Wie sich aus der Gesamtstatistik des Verbandes ergibt, hat der Bezirk Frankfurt, zu dem das hiesige Gebiet gehört, zurzeit mit 60,07 Prozent die höchste Arbeitslosenquote in Deutschland. Braucht es noch bessere Beweise für das Wort Notgebiet?

Nun wird jeder flüchtige Leser einwenden: Die Gemeinden sollen eingreifen. Hierzu nur einige Zahlen. Der Landkreis Limburg umfaßt rund 80000 Einwohner. Als Ausgereuerte sind dem Landratsamt am 1. Oktober 834 gemeldet. Davon werden:

- a) 247 mit 668 Angehörigen unterstützt,
- b) 587 mit 1287 Angehörigen zurzeit nicht unterstützt.

Es unterstützte Ausgereuerte haben in den letzten Wochen vorübergehend Arbeit gefunden, die in den nächsten Wochen zu Ende geht. Sie müssen dann erneut in die Fürsorge für Ausgereuerte aufgenommen werden.

Zu b) ist noch zu bemerken, daß die ausgereuerten Personen sich bisher noch größtenteils durch Gelegenheitsarbeiten, insbesondere in der Landwirtschaft oder mit früheren Ersparnissen durchschlagen konnten. Für die kommenden Monate sind sie ebenfalls mangels vorhandener Erwerbsmöglichkeit auf die öffentliche Fürsorge angewiesen. Bei dieser Betrachtung muß man insbesondere berücksichtigen, daß viele, die einen Unterstützungsanspruch an und für sich haben, aus vorpolitischen Gründen keinen Antrag stellen. Die Wohlfahrtsunterstützung wird hier nach dem schönen Begriff „Armenunterstützung“ gewertet. In einzelnen Orten sind schon jetzt bis zu 10 Prozent der Einwohner ausgereuert. Die Belastung für die einzelnen Gemeinden wird also in diesem Winter riesengroß. Eine Entlastung für sie wird durch die Neuregelung der Krisenfürsorge kaum gebracht. Wie dieser Not gesteuert werden soll, weiß heute noch kein Mensch.

Einziges Rettungsmittel ist nur, daß für das hiesige Notstandsgebiet und ähnliche eine Sonderregelung getroffen wird. Sie muß dahin gehen, die Bauarbeitererschaft nach einer erworbenen Anwartschaft von 13 Wochen (ähnlich wie bisher andere Berufe) zur Krisenfürsorge zuzulassen.

Notzeiten verlangen, insbesondere für Notstandsgebiete, Notmaßnahmen. Wir erwarten von den zuständigen Stellen, daß sie diesem Schrei nach Gerechtigkeit in der Arbeitslosenunterstützung wärmste Sympathie entgegenbringen. Mit der Abfertigung, es seien keine Mittel vorhanden, ist es nicht getan. Unsere Forderung ist höchste Forderung der Gerechtigkeit. J. S.

Notstandsgebiet Eichsfeld

Am Sonntag, dem 19. Oktober, fand in Leinefelde eine von allen Berufsverbänden stark besuchte Vertrauenspersonenkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Eichsfeldes statt.

Bezirksleiter Schuchardt (Heiligenstadt) umriß den Konferenzbesuch dahingehend, daß die Öffentlichkeit auf die unhaltbaren Zustände infolge der Arbeitslosennot aufmerksam gemacht werden müsse.

Bezirksleiter Zumbrodt behandelte das Gesamtproblem nach Ursachen, Umfang und Auswirkungen. Die Verhältnisse des Eichsfeldes seien ganz besonders schwierig geartet. Der karge Boden könne die starke Bevölkerungszahl nicht ernähren. Zwar nehme die heimische Tabak- und Textilindustrie große Teile der weiblichen Arbeitererschaft auf. Die männlichen Arbeiter müssen aber in der überwiegenden Mehrzahl in den Salpöberufen, fern der Heimat, Beschäftigung suchen. Kaum 30 Prozent der eichsfeldischen Arbeitererschaft sei heute voll beschäftigt, die anderen arbeitslos oder in Kurzarbeit. In einzelnen Berufen betrage die Vollbeschäftigung 70 Prozent. Den guten Absichten der Reichsregierung sei zuzustimmen; über die Wege seien wir teilweise entschieden anderer Meinung.

Ueber die Notverordnungen und deren Auswirkungen berichtete Kollege Hornung (Heiligenstadt). Der Willensausdruck der Konferenz wurde in nachfolgender Entschliebung niedergelegt:

Die heute in Leinefelde stattgefundenen, stark besuchte Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Eichsfeldes nahm zu der wirtschaftlichen Lage und zu den zur Hebung derselben von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen Stellung. Die Konferenz begrüßt die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Sie erwartet aber, daß von allen dafür in Frage kommen-

den Instanzen mit besonderem Nachdruck Sorge getragen wird, daß dem Eichsfeld in erhöhtem Maße Mittel zur Durchführung von Arbeitsmöglichkeiten zugewiesen werden. Arbeitsmöglichkeiten sind zur Gänze vorhanden in Form von Schul-, Straßen-, Wasserleitungsbauten u. a. Es wird gefordert, daß bei diesen Arbeiten sämtliche Erwerbslosen, auch die Ausgesteuerten, Beschäftigung finden. Soweit bereits Vorschläge auf Förderung der Notstandsarbeiten vorliegen, wird schnellste Erledigung gefordert, damit diese Arbeiten noch vor Eintritt des Winters in Angriff genommen werden können. Der Vorschlag der Reichsregierung, für das kommende Etatsjahr die bisher dem Wohnungsbau aus der Hauszinssteuer zur Verfügung gestellten Mittel um die Hälfte zu kürzen, muß entschieden verurteilt werden. Durch diese Maßnahme wird der Wohnungsbau noch stärker zurückgedrängt wie in diesem Jahre. Da die Arbeiterschaft des Eichsfeldes sich vorwiegend aus Bau- und Ziegeleiarbeitern zusammensetzt, wird die Durchführung dieses Planes bestimmt zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmöglichkeiten für das Eichsfeld führen. Soweit nicht genügende Arbeitsmöglichkeiten beschafft werden können, erwartet die Konferenz, daß das Eichsfeld, und zwar die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Duderstadt und Mühlhausen als einheitliches Wirtschafts- und Notstandsgebiet angesehen und dementsprechend die Krisenfürsorge für Arbeiter aller Berufe zugelassen wird. Die Konferenz verurteilt es auf das entschiedenste, daß die neuerdings erfolgte Regelung der Krisenfürsorge die bereits vor dem 3. November ausgesetzten Arbeitslosen nicht mit einbezieht. Gerade diese befinden sich in äußerster Not, da die Bezirksfürsorgeverbände finanziell nicht in der Lage sind, die Fürsorgeunterstützung sicherzustellen. Auch bei dieser Verordnung stellen wir erneut fest, daß die in ländlichen Bezirken heimatlosen Arbeitslosen stark benachteiligt werden und man der Landflucht Vorschub leistet. Dringend erwarten wir vom preussischen Wohlfahrtsministerium, daß den eichsfeldischen Bezirksfürsorgeverbänden erhöhte Mittel zugewiesen werden.

Mit aller Entschiedenheit wendet sich die Konferenz gegen die Bestrebungen, die jetzigen Tariflöhne abzubauen. Diese Löhne werden nicht zur Hebung der Wirtschaftslage beitragen, sondern zur starken Schwächung der Kaufkraft breiter Volksschichten führen. Für die bisher geleistete Arbeit spricht die Konferenz den christlichen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus. Sie verspricht fernerhin, ihren Organisationen die Treue zu halten und für eine weitere Stärkung des christlichen Gewerkschaftsgedankens zu sorgen.

Der Lohnkampf in der Berliner Metallindustrie

Der nunmehr durch Waffenstillstand zunächst bedingte Streit in der Berliner Metallindustrie ist über den Rahmen Berlins hinaus für die Wirtschaft von Bedeutung. Während das Herauskommen aus der Wirtschaftskrise von der Arbeiterschaft und weiten anderen Volksschichten in einer Senkung der Preise und damit Verbrauchssteigerung gesehen wird, vertreten die Arbeitgeber — aber nicht restlos — den Ausweg der Lohnsenkung mit nachfolgender Wirtschaftsbefehung. Im Lohnschiedspruch von Dehnhaußen für die nordwestliche Metallindustrie sahen sie einen Anfang für ihre Bestrebungen. Das Sanierungsprogramm der Reichsregierung und die dazu gegebenen schriftlichen und mündlichen Begründungen wurden von ihnen weitgehend im Sinne ihrer Bestrebungen ausgelegt. In der Berliner Metallindustrie sollte der endgültige Durchbruch der Lohnfront erreicht werden. 15prozentiger Lohnabbau war die Arbeitgeberforderung, 8 Pf. Lohnaufbau und höherer Ausgleich für die Witwe der Weiblichen die Forderung der Arbeitnehmer. Parteiverhandlungen weiteten die soziale Kluft nur noch mehr aus. Der vom Reichsarbeitsminister bestellte Sonderrichter fällt nach eingehender Verhandlung und Feststellungen in den Berrieben einen Schiedspruch, der ab 3. November für die Jugendlichen unter 18 Jahren 6 Prozent, für alle anderen Arbeiter 8 Prozent Lohnabbau vorsch. Die Tariflöhne in der Berliner Metallindustrie sind verhältnismäßig gering, 112 bzw. 106 Pfennig für Facharbeiter, 84 Pfennig für Hilfsarbeiter. Die Arbeiterschaft lehnte den Schiedspruch ab und trat vor dem Erklärungstag nach einer Abstimmung mit 85 Prozent für Stimmen in den Streit ein. Die Unternehmer nahmen den Schiedspruch an und beantragten dessen Verbindlichklärung. Eingehende, wiederholt unerbundene Verhandlungen durch den Reichsarbeitsminister und dessen Beauftragte führten am 28. Oktober zu einer Einigung dahingehend, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder zu beginnen und einen neuen Schiedspruch von drei Unparteiischen als gültige Lohnregelung anzunehmen. Gewisse Hemmnungen, verursacht durch die Kommunisten, werden noch zu überwinden sein.

Als Sonderfall ist der ehemalige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Einvernehmen der Parteien vom Reichsarbeitsminister berufen. Im Interesse des ganzen deutschen Wirtschaftslebens ist zu wünschen, daß eine Entscheidung erfolgt, die in wesentlicher Weise wie der erste Schiedspruch den

Am 8. November 1930 ist der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

Bedürfnissen der Arbeiterschaft gerecht wird und eine Zielrichtung der Wirtschaftsbefehung in einem sozial und auch wirtschaftlich gesunderem Sinne anzeigt, wie die Arbeitgeber es anstreben. Der Streit darf als eine eindrucksvolle Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft gegen einen generellen Lohnabbau gewertet werden. Wenn er den Lohnabbauanatiklern der scharfen, wie der süßholzenden Art ein recht verstandenes Signal, wenn er auch der Reichsregierung eine Lehre war, den sozialen Faktor etwas mehr zu werten wie es leider in ihrem Sanierungsprogramm der Fall war, wenn er auch all den Kopfhängern und Mischmachern im Arbeiterstand Aufrüttelung gebracht hat, dann könnte man ihn als einen wertvollen Unterrichtskursus des deutschen Volkes werten.

Zur Ehre und zum Gedenken...

Eine Versammlung christlicher Bauarbeiter in einer Großstadt. Jung und alt gut vertreten. In althergebrachter Weise eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Er gibt die Tagesordnung bekannt. Sie wird genehmigt. Und dann in einem ernsten Ton die Stimme des Vorsitzenden: „Kollegen, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, muß ich euch von dem Tode des Kollegen B. in Kenntnis setzen. B. war Zimmermann und Mitbegründer des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Zur Ehre und zum Gedenken des Toten erheben wir uns von den Sihen.“ Und dann erheben sich alle. Schweigend stehen sie da; nur einige Augenblicke. Feierlich und sich im Geiste verbeugend vor der Majestät des Todes. „Ich danke euch“, erklang von neuem die Stimme des Vorsitzenden. Die Sige wurden wieder eingenommen. Dann nahm die Versammlung ihren üblichen Verlauf. Das war der Trauerakt christlicher Bauarbeiter um einen der Ihrigen. Kurz und schlicht! Nichts davon vernahm ihre Mitwelt. Denn keine großen Reden und Zeitungsveröffentlichungen verkündeten es ihr. Wer würde denn auch die Verdienste des Toten in ihrem Werte erkennen. Er war einer von vielen; einer aus der Masse des Volkes. Aber die christlichen Bauarbeiter hatten den Wert seiner Taten als Gewerkschaftler erkannt. Sie wußten, wie schwer dem Toten manchmal die Opfer idealer und auch materieller Art geworden sind. Und weil alles so hart und schwer war, deshalb trug es hundertfältige Frucht. Er war einer von vielen. Keinen Stein setzt und kein Denkmal errichtet man ihm. In keinem Lied bejingt man seine Taten, und in keinem Buch steht in großen Lettern und an hervorragender Stelle sein Name. Trotzdem sind seine Taten groß gewesen, größer als die manch anderer. Sie wurden geboren aus höchster Pflichterfüllung. Sie entsprangen dem größten Gottesgebote „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ U. S.

Das Mißverhältnis der Preise

Der allgemeine Rückgang der Rohstoffe in den letzten Monaten hat erhöhte Voraussetzungen für einen Preisabbau geschaffen. Der durchschnittliche Rohstoffpreisleistungsstand liegt heute auf etwa 80 bis 85 Prozent des Vorjahresstandes. Der Preisrückgang einer Reihe von Rohstoffen geht darüber noch erheblich hinaus. So bei den Textilrohstoffen. Gegenüber den Rohstoffpreisen vom vorigen Jahre sank z. B. Baumwolle um zirka 40 Prozent, Wolle um 35 Prozent, Seide um 40 Prozent. Der Großhandelsindex für Textilien ging infolge dieser Entwicklung von 140,6 im Vorjahre auf 99,8 Ende August d. J. zurück. Notwendigerweise müßten die Kleinhandelspreise dieser kurze folgen.

Leider muß jedoch festgestellt werden, daß bisher die Preisermäßigung der Produkte infolge des Rohstoffpreisleistungsstandes auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten fast völlig vom Zwischenhandel aufgefangen worden ist. Der Konsument hat bisher von einer Preislenkung der Textilerzeugnisse nur wenig verspürt.

Die Entwicklung der Textileinzelhandelspreise bestätigt das. Einem Rückgang der Rohstoff- bzw. Großhandelspreise von 30 bis 40 Prozent, steht ein Rückgang der Textileinzelhandelspreise von knapp 5 Prozent gegenüber. Wir wissen sehr wohl, daß der Rückgang der Rohstoffpreise sich nur verhältnismäßig und nach einer gewissen Uebergangszeit in den Fertigwarenpreisen auswirken kann. Angesichts der Tatsache aber, daß bereits im März-April d. J. eine durchschnittliche Rohstoffpreisminderung von 30 bis 35 Prozent gegenüber dem Vorjahre eingetreten war, läßt die Entwicklung der Kleinhandelspreise diese Auswirkung bisher fast völlig vermissen. Die Vergleichung von Großhandels- und Kleinhandelspreisen nach den letzten Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes zeigt folgendes Bild:

	Großhandelspreise für Textilien	Kleinhandelspreise (Wettbewerbsindex)	Differenz
1929 (Jahresdurchschnitt)	140,6	171,8	31,8
1930 (27. August)	99,8	163,2	63,4

Die Spanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen hat sich also trotz des Rückganges der Großhandelspreise nicht vermindert, sondern seit dem Vorjahre glatt verdoppelt! Die Senkung der Rohstoffpreise ist fast ausschließlich dem Handel zugute gekommen. Lohnabbau, verehrte Reichsregierung! Aber bei den richtigen Deuten.

Allgemeine Rundschau

Die Krisenfürsorge im Landesarbeitsamt Mitteldeutschland

Der Präsident des Landesarbeitsamtes in Erfurt hat für den Landesarbeitsamtsbereich Mitteldeutschland eine Durchführungsanordnung zur Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Neugestaltung der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 erlassen. Die räumliche Zulassung ist auf alle Gemeinden ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl ausgedehnt. Damit ist einem Notstand der Arbeiterschaft in den Orten unter 10 000 Einwohnern Rechnung getragen. Für den Zulassungsbereich, also Ausschließung der Landwirtschaft und des Hausgewerbes, der Personen unter 21 Jahren, der vor dem 3. November in der Arbeitslosenunterstützung Ausgesetzten, sowie für die Unterstützungsdauer und die Art der Bedürftigkeitsprüfung gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 11. Oktober 1930.

Absperrungsmaßnahmen der Städte gegen ortsfremde Arbeiter

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister gegen die Absperrungsmaßnahmen der Städte gewandt, durch die Saisonarbeiter aus anderen Wohngebieten oder sogar Arbeiter aus den Vororten der Städte von der Einstellung bei Ausführung städtischer Arbeiten oder städtischer Aufträge ausgeschlossen werden. Wenn auch vom Standpunkt der einzelnen Städte solche Maßnahmen verständlich sind, so wirken sie sich doch, im ganzen gesehen, äußerst schädlich aus. Sie vermehren die vorhandenen Schwierigkeiten außerordentlich, weil ein großer Teil der Arbeitnehmer, die bisher regelmäßig in bestimmten Orten gearbeitet haben, von ihrer Arbeitsstelle abgeschnitten werden und zu dauernder Arbeitslosigkeit verurteilt sind.

Notwehr gegen unlautere Behauptungen

Vor dem Amtsgericht Stuttgart wurde im Oktober ein Prozeß der Hausparfäse Gemeinschaft der Freunde gegen Th. Heuckeshoven (Stuttgart) wegen übler Nachrede verhandelt. Der Angeklagte wurde zu 300 RM. Geldstrafe bzw. 30 Tagen Gefängnis, zur Tragung der Prozeßkosten, einschließlich der Kosten der Publikation des Urteils, sowie zur Übernahme der den Klägern erwachsenen Nebenkosten verurteilt.

Die Verurteilung erfolgte, weil sich alle Behauptungen und Verdächtigungen, auch hinsichtlich der Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue der Direktoren und des Aufsichtsratsvorsitzenden, als vollkommen unberechtigt herausgestellt haben. Der Angeklagte wurde vom Gericht als „Wirkkopf“ bezeichnet, dem bei seinem Vorgehen jede klare Vorstellung von den Begriffen „gemeinnützig“ und „sozial“ gefehlt habe. Mit Rücksicht auf seine ungünstige Vermögenslage und die Tatsache, daß er selbst das Opfer falscher Informationen geworden ist, die er von „dunklen Hintermännern“ erhielt, wurde nur auf obengenannte Geldstrafe erkannt und von einer Gefängnisstrafe Abstand genommen.

Reichsverband christlicher Hausgehilfen Deutschlands

Der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Hausgehilfenverband hielt in Königswinter seine erste Reichstagung ab, die sich mit Fragen der Bedeutung des Hausgehilfenberufes für Familie und Volk, Hausgehilfen und christliche Gewerkschaften, Arbeitsschutz und Berufsausbildung der Hausgehilfen beschäftigte. In der Hauswirtschaft sind 1,3 Millionen Frauen als Hausgehilfen tätig. Da infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse an eine Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes durch den Reichstag vorerst kaum zu denken ist, fordert die Tagung, den Abschluß eines Reichstarifvertrages in der Hauswirtschaft anzustreben. Eine weitere Forderung der Hausgehilfen ist die Einbeziehung in die Unfallversicherung. Der Reichsverband weiblicher Hausangestellter Deutschlands wurde 1919 gegründet, um den christlich und national gesinnten Hausgehilfen eine gewerkschaftliche Vertretung zu sichern. Der Verband nennt sich jetzt „Reichsverband christlicher Hausgehilfen Deutschlands“.

Aus dem Verbandsleben

Bremen. Am Mittwoch, 8. Oktober, hielt unsere Ortsgruppe ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung sah einen Vortrag über Sozialversicherung und Notverordnung der Reichsregierung vor, an den sich eine lebhaftere Debatte anschloß. Im Vortrag wurde die Finanznot des Reiches und die sich hieraus ergebenden nachteiligen Auswirkungen für die Arbeiterschaft geschildert. Die Sozialbeiträge und die Arbeitslosigkeit erreichen eine ungesunde Höhe. Der Anschlag des Vortrages war ein Appell, die Not der Zeit zu erkennen und die Opfer, die im Interesse des Staates gebracht werden müssen, auch zu übernehmen, jedoch jegliche unberechtigte Belastung des Arbeiter-

standes entschieden abzulehnen. Zunächst sei eine stärkere Heranziehung kapitalkräftiger Volksschichten an Platz. Die Versammlung hatte Verständnis für die Zeit, und in der Ansprache bekannten sich alle Kollegen zu Opfern bereit, wenn dadurch die Arbeitslosigkeit gemindert würde. Die Opfer erfüllen aber nur ihren Zweck, wenn gleichzeitig der notwendig gewordene Preisabbau durchgeführt wird, weil die reale Kaufkraft des Arbeitslohnes im Interesse der Wirtschaft und des Volkes ganz erhalten bleiben muß. Gehalts- und Lohnabbau sind für den Arbeiterstand ein großes Unrecht, wenn nicht die Preisfrenkung einen gerechten Ausgleich schafft. — Ein Antrag, unsere Arbeitslosen zu Weihnachten durch eine Sammlung zu unterstützen, wurde einstimmig angenommen. Diese Versammlung war angesichts der regen Ansprache anregend und wird zur Belebung des Versammlungsbefehrs beitragen.

Dortmund. Die Ortsgruppe Alt-Dortmund veranstaltete am Sonntag, 19. Oktober, zur Ehrung der Kollegen, die in diesem Jahr auf eine 25jährige treue Zugehörigkeit zu unserem Verband zurückblicken konnten, eine Familienfeier. Mit Rücksicht auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde die Feier im engeren Kreise abgehalten. Der Kollege Leimbach wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung des Silberfranzöses hin und charakterisierte in kurzen Worten Ziel und Streben des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter. Der Festredner des Tages, Kollege Petri (Dortmund), konnte in seinen Ausführungen das Eintrittsjahr der Jubilare, das Jahr 1905 ganz besonders schildern, da in diesem Jahr unsere alten Kollegen 18 Wochen um ihre Existenz kämpfen mußten. Er schilderte ganz besonders die sahe Aussäuer unserer Kollegen von damals und mit welcher Tapferkeit sie sich auch gegenüber dem Terror der freien Gewerkschaften, welcher im Jahre 1905 hier in Dortmund besonders in Erscheinung trat, gehalten haben. In mahnenden Worten rief er unsere Kollegen auf, unter dem Druck der augenblicklichen fast trostlosen Verhältnisse für das Baugewerbe nicht zu verzagen, denn nach jedem Winter ist es noch immer Frühling geworden. Der Kollege Ernst übernahm die Ehrung der Jubilare. Er appellierte zunächst an die Jugend, der er die Jubilare als heßes Vorbild der Aufrichtigkeit und Ausdauer in der Gewerkschaftsarbeit vorstellte. Besondere Dankesworte richtete er an die Frauen der Jubilare, die 25 Jahre lang, vor allem in den früheren Jahren, die bisherige Stütze der Männer im heißen Kampfe um das Recht der Arbeitergewerkschaft gewesen sind. Sodann überbrachte der Kollege Ernst die Grüße und Glückwünsche der Verbandsinstanzen, er überreichte jedem Jubilare Silbernadel und Ehren Diplom. Die Namen der Jubilare sind: Franz Rosenfeld, Alois Böhm, Karl Heß, Anton Finemana, Hubert Lippemeier, Paul Bialucha, Alois Alt, Karl Radedski und Gerhard Schmidt. Im Namen der Jubilare sprach der Kollege Bialucha den Dank aus für die Ehrung und versprach, daß die Jubilare auch in Zukunft dem Verbands treu bleiben und sich vor allem auch der Jugend widmen wollten. Umrahmt war die Feier von den Vorträgen des Männerchors der christlichen Gewerkschaften Dortmunds. Fräulein Zanders aus Essen gab durch ihre weit bekannten Lieder zur laute erfrischende und heiteren Charakter der Feier die würdige Stimmung. Wir sind überzeugt, eine der erhebensten Feiern innerhalb unserer Ortsgruppe erlebt zu haben. Friedrich Vogel.

Sieburg. Am Samstag, dem 2. Oktober, fand bei uns eine gut besuchte Mitgliederberausammlung unseres Verbandes statt. Auf der Tagesordnung stand die Notverordnung sowie die Änderungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Kollege Gerbig aus Frankfurt a. M. überbrachte unserem lieben Kollegen Simon Enderz, unserem Vorsitzenden der Ortsgruppe, für 25jährige Mitgliedschaft das Diplom und die Silbernadel sowie die Glückwünsche der Zentrale und der Bezirksleitung. Kollege Enderz dankte mit bewegten Worten für die Anerkennung seitens der Bewegung und gelobte auch weiterhin, treu an dem Aufstieg unserer Bewegung mitwirken zu wollen. Sodann gedachte Kollege Gerbig der Toten von Alsdorf und der Toten des neuen Unglücks bei Saarbrücken. Aus diesem Anlaß erhoben sich die Kollegen von ihren Sitzen. Hierauf gab Kollege Gerbig ausführlich Bericht über die einzelnen Änderungen in der Sozialversicherung. In der anschließenden Diskussion, die sehr lebhaft war, wurde besonders scharf das Verhalten einzelner Ortsgruppenleiter zur Notverordnung geißelt. Besonders scharf wurde Stellung genommen zur Neuregelung der Krankenunterstützung, und wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Hauptvorstand bei den zuständigen Instanzen alles versuchen möge, um eine Belegung des Stichtages vom 3. November auf Ende Mai oder Anfang Juni herbeizuführen, nur es hierdurch möglich zu machen, daß bereits ausgesagte Bauarbeiter noch möglichst in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden können, da sonst ihre Existenz zu gefährden ist, wie diese Angehörigen ihr Leben fristen sollen. Eine entsprechende Entschuldigang wurde dem Hauptvorstand zugeleitet.

Künster i. S. Am Sonntag, dem 2. Oktober, hielten wir eine gut besuchte Mitgliederberausammlung ab. Kollege Gerbig (Frankfurt) gab uns Aufklärung über die Notverordnung bzw. über die Änderungen in der Kranken-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Dem sehr ausführlichen Bericht folgte eine lebhafte Diskussion. Es wurden die einzelnen Parteien der Notverordnung scharf gerügt, aber es wurde immer wieder betont, daß die christlich organisierten Arbeiter zum Opfer bereit seien, aber auch erwarten, daß Befreiung in dieser schweren Zeit zum Allgemeinwohl

mit Opfern helfen. Scharfer Protest wurde gegen die Neuregelung der Krankenunterstützung erhoben und die Bitte ausgesprochen, daß der Hauptvorstand alles versuchen möge, um den Stichtag des 3. November auf Ende Mai oder Anfang Juni d. J. zu verlegen, um für die meisten Bauarbeiter wenigstens eine notwendige Unterstützung zu erreichen. Im Punkt Berücksichtigtes wurden einige Fragen gestellt und erledigt.

Groß-Zimmern. Am Sonntag, dem 26. Oktober, fand bei uns eine Versammlung unseres Verbandes statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Gründung einer Jugendgruppe, 2. Bericht über die Notverordnung, 3. Verschiedenes. Kollege Had er stellte nach der Versammlungseröffnung und Gedächtnis der Toten von Alsdorf dem Kollegen Gerbig aus Frankfurt a. M. das Wort zur Begründung der Zweckmäßigkeit einer Jugendgruppe. In kurzen Zügen schilderte Redner Gründung, Zweck und Ziel der christlichen Gewerkschaften und insbesondere der Jugendgruppen. Die Ausführungen des Kollegen Gerbig, die besonders von den anwesenden jungen Kollegen sehr lebhaft aufgenommen wurden, fanden auch bei den anderen Anwesenden reichen Beifall. Zum Vorsitzenden der Jugendgruppe wurde der Kollege Heinrich Lau er gewählt, der auch gleichzeitig den Jugendführerposten für die Jugendgruppe übernimmt. Als Schriftführer wurde der Kollege Hermann Engelhardt und als Beisitzer der Kollege Leonhard Klob er gewählt. Im zweiten Punkt gab Kollege Gerbig ausführlichen Bericht über die Änderungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie in der Krankenunterstützung. Hierauf folgte eine sehr lebhaft ausgeführte, und wurde besonders von den Kollegen betont, daß die Parteien, die in der Notverordnung enthalten seien, von uns schwer empfunden würden; dennoch seien wir zu Opfern bereit, wenn auch von den Befreiungsgestellten in dieser schweren Notzeit für das Allgemeinwohl Opfer gebracht würden. Im Punkt Verschiedenes wurden nun noch einige Fragen erledigt. Zum Schluß erwähnte Kollege Gerbig nochmals die Jugend, sich immer eifrig an der Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen und mitzuhelfen, bis auch der letzte Berufskollege für unsere Sache gewonnen sei. Die jugendlichen Kollegen versprachen herzlich ihre Jugendgruppe zum gesteckten Ziele zu führen.

Zuffingen (Kreis Limburg). Unsere Ortsgruppe hielt unter der Leitung des Kollegen Wilhelm Böcker eine öffentliche Bauarbeiterberausammlung ab. Der zahlreiche Besuch zeugte von dem Interesse, das man unserer Bewegung entgegenbringt und zugleich von dem Verständnis für die sehr akuten Fragen, die von dem Referenten des Abends, Kollegen Sieben (Limburg), bis ins einzelne behandelt wurden. Die sich dem Vortrag anschließende Diskussion war Beweis, mit welcher Aufmerksamkeit man den Ausführungen des Referenten gefolgt war. Die Anfragen wurden von ihm prompt und zufriedenstellend beantwortet. Besonders lebhaft wurde der Gedanke, eine Jugendgruppe zu gründen, aufgenommen. Zum Leiter der Jugendgruppe wählte man den Kollegen Georg W e r m e r, der in einigen Ausführungen seine Auffassung über Ziel und Aufgabe einer Jugendgruppe darlegte. Hervorgehoben wurde der Gedanke, im kommenden Winter für eine genügende Fachschulung der Jung-Bauarbeiter Sorge zu tragen.

Der Abschluß der anregenden Versammlung bildete die Ehrung des Jubilars Wilhelm Böcker, der in 25jähriger Mitgliedschaft dem Verbands die Treue bewahrt hat.

Von den Arbeitsstellen

Weißborn-Löderode. Das Darniederliegen der deutschen Bauwirtschaft wirkt sich besonders unheilvoll auf dem Eichsfelde aus. Tausenden von Bauarbeitern ist es in diesem Sommer nicht möglich gewesen, in Arbeit zu kommen. Ein Teil der Eichsfelder Bauunternehmer versucht nun mit allen Mitteln, diese Notlage auszubenten und die tariflichen Verpflichtungen zu umgehen. Ein besonders kraßes Beispiel lieferten die Unternehmer Brodhahn u. Klapprott in Weißborn-Löderode beim dortigen Schulneubau. Der Tariflohn beträgt für Maurer 94 Pf. die Stunde; die genannten Unternehmer zahlten jedoch nur 60 und 70 Pf. Jeder, der arbeiten wollte, wurde gezwungen, zu unterschreiben, daß er für 60 Pf. zu arbeiten bereit sei. Bei Vorbringen von Bedenken hieß es: „Sie brauchen nicht zu unterschreiben, aber...“ Ein Kollege, der den Bundelegiertenposten übernahm, wurde entlassen, desgl. ein Kollege, der es wagte, unserem Verbandsvertreter nach Feierabend Rede und Antwort zu sehen. Klage ist in beiden Fällen eingereicht.

Verhandlungen wegen Abstellung der Mängel waren ohne Erfolg. Eine zweitägige Bauwerke wirkte erzwungen auf die Unternehmer ein. Sie anerkannten unsere Forderung auf Zahlung des Tariflohnes. Das Vorgehen dieser beiden Unternehmer, die nicht bereit sind, aufzugeben, muß uns die Augen öffnen. Führen wir uns vor Augen, was uns im Frühjahr blühen würde, wenn wir ein solches Treiben nicht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterbinden. Der Erfolg zeigt uns auch, daß wir keine Ursache haben, uns selbst anzugeben, und daß geschlossene Einigkeit und fester Wille auch in dieser Notzeit zum Siege führt. Unsere Aufgabe ist es im kommenden Winter, auch den letzten Bauarbeiter des Eichsfeldes für uns zu gewinnen, damit wir mit Zuversicht dem Tarifablauf im Frühjahr entgegengehen können.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Der Taschenkalender 1931 unseres Verbandes wird ungefähr Mitte November dieses Jahres zum Versand kommen und zum Selbstkostenpreis von 0,70 RM. pro Exemplar an die Mitglieder abgegeben werden. Der Kalender enthält außer dem üblichen Kalendartum und dem Stand unseres Verbandes 1929 folgende Aufsätze: Die Klage vor dem Arbeitsgericht, Neuerungen in der Krankenversicherung, Unterstützungsätze der Arbeitslosenversicherung, der Lohnsteuerabzug, Ergebnisse der Reichstagswahlen, das Baugewerbe in der Volkswirtschaft, der Posttarif u. a. Wir bitten, die Bestellungen über die Verwaltungsstellen an den Hauptvorstand gelangen zu lassen, um unnötige Portoausgaben zu ersparen.

Der Hauptvorstand:
F. M.: F. Wiedberg.

Bekanntmachung

Gleiwitz
Nach §. 18 Ziffer 2 der Verbands-Satzung sind ausgeschlossen:
M a i n u s c h, Felix, Zimmerer, geb. 18. 11. 99 zu Biffowa. Nr. 267786.
E i n n e t, Paul, Zimmerer, geb. 24. 1. 99 zu Biffowa. Nr. 267794.

Der Verwaltungsstellenvorstand:
F. M.: Heidrich.

Sterbetafel

Bei der großen Bergwerkskatastrophe am 21. Oktober in Alsdorf fand unser treuer Kollege Adam Schmitz im Alter von 25 Jahren den Tod. Ortsgruppe Friedlandshoven, Kr. Aachen.

Infolge Herzschlages verschied plötzlich unser Mitglied und Mitbegründer der Verwaltungsstelle, Kollege Heinrich Clement. Wir bedauern schmerzlich den Verlust, da Kollege Clement durch sein freundliches, ehrliches und offenes Wesen uns stets ein treuer Freund war.

Verwaltungsstelle Medebach.
Am 27. Oktober verschied unser treuer Kollege der Bauhilfsarbeiter Adolf Weber im Alter von 42 Jahren nach 8monat. Gallen- und Leberleiden. Verwaltungsstelle Köln. D.-Gr. Ghyrnich.

E h r e i h r e m A n d e n t e n!

Bauarbeiterhosen Zweidraht 6.—, 8.—, 9.— RM. Dreidraht 10.— RM., Herkules 13.— RM., Isländer 10.— RM., Maurerbinden 5.— RM., Manchesterhosen 9.—, 11.—, 13.—, 17.— RM. versendet bei Bestellung von 20.— RM. frei Haus.

Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2, Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung.

Wepa

Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufs Spez.: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge Wilhelm Fabr., Berlin N 31, Brunnenstraße 78

Spezialfabrik für Berufskleidung



Große Lager in La Kellen, ed.: Teaholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, deshalb fordern Sie vor Auftragserteilung baldigst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld Louis Mosberg, Bielefeld 5, 44 Breite Str. 44

So billig wie nirgends

Neihnachts-Katalog gratis! Sigurd-Sesellschaft Jassel 51

Möbel-Kamerling Berlin, Kastanienallee 56 Speisez., Schilfz., Herrenz., Küch., Riesenauw., Spottpreis. Zahlungserrl.

Kollegen, lest den „Deutschen“

Hamburger Teakholz-Wasserwagen aus altem Schiffbauholz

Marke „Teakin“

cm	30	40	50	60	70	75	80	90	100
RM.	2.40	2.70	3.—	3.30	3.60	3.80	4.—	4.25	4.50

Kaufen Sie in Wasserwagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und Geschenke
Preisliste über Berufskleidung und Werkzeuge gratis
Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch
Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60